

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Geschäftszeichen Bearbeiter(in) Zimmer Telefon (030) 2325 - Telefax (030) 2325 - Datum

Sehr geehrter Herr Gehrke,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 26. November 2018 beraten, mit der Sie sich für eine Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) einsetzen. Sie beschwerten sich über die Anordnung des Ordnungsamts Pankow das Lebensmittelgeschäft „Lekr“ an Sonntagen geschlossen zu halten und fordern eine Ausnahmeregelung.

Aufgrund Ihrer Zuschrift haben wir bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ermittelt. Die uns vorliegende Stellungnahme übersenden wir Ihnen in Kopie anliegend zu Ihrer Information.

Die Senatsverwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Änderung des BerLadÖffG nicht in Betracht kommt. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Abwägung zwischen den Interessen der Geschäftsinhaber und -inhaberinnen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Kundinnen und Kunden. Eine Ausnahmeregelung für kleine familienbetriebene Geschäfte verstößt gegen das Gebot der Wettbewerbsgleichheit.

Nach Ansicht der Senatsverwaltung hat der Berliner Gesetzgeber das Erwerbs- und Einkaufsinteresse sowie das Versorgungs- und Bedarfsdeckungsinteresse an Sonn- und Feiertagen im Berliner Ladenöffnungsgesetz umfassend berücksichtigt.

Weitergehende Sonn- oder Feiertagsöffnungen unterliegen sehr strengen Maßstäben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Berliner Ladenöffnungsgesetz 2009 dahingehend klargestellt, dass Ausnahmen von der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe eines hinreichenden Sachgrundes bedürfen. Als ein solcher Sachgrund zählen weder das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber noch das alltägli-

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200
--	---	-------------------------------	---------------------------------------

Internet:	http://www.parlament-berlin.de
E-Mail:	petmail@parlament-berlin.de

che Erwerbsinteresse potenzieller Kundinnen und Kunden, welche gegen das Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgewogen werden muss.

Darüber hinaus müssen Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weitgehende Gleichstellung der sonn- und feiertäglichen Verhältnisse mit den Werktagen und ihrer Betriebsamkeit hinauslaufen (BVerfG, 1 BvR 2857/07 vom 1.12.2009, Absatz-Nr. 157).

Die Ausführungen der Senatsverwaltungen sind schlüssig und entsprechen der aktuellen Rechtslage. Auch wir sind der Auffassung, dass es der von Ihnen vorgeschlagenen Änderung des BerlLadÖffG vor dem Hintergrund der genannten Interessenabwägung und dem Aspekt der Wettbewerbsgleichheit nicht bedarf. Eine Ausnahmeregelung - wie Sie es begehren - würde das erforderliche Mindestniveau des verfassungsrechtlichen geschützten Sonn- und Feiertagsschutzes unterschreiten.

Wir möchten dazu anmerken, dass sich momentan ein Antrag der Fraktion der FDP „Sonntagsöffnung von „Spätis“ erlauben“ in der parlamentarischen Beratung befindet. Diesen haben wir zu Ihrer Information beigefügt.

Unabhängig von Ihrer Eingabe haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, sich auch direkt mit Ihrem Anliegen an die im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen zu wenden. Die Anschriften der Fraktionen finden Sie in unserem Internetangebot unter www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Fraktionen. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

